

Rahmenvereinbarung zur Berufshaftpflichtversicherung – exklusiv für Angehörige der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Für Ihre Berufshaftpflicht hat die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt eine leistungsfähige und preiswerte Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG, Köln, abgeschlossen, die Ihnen u. a. einen Beitragsvorteil von bis zu 15% gegenüber den Normalbeiträgen sichert.

Die wichtigsten Leistungen

1. Versicherungssummen:

Die Standard-Versicherungssummen betragen 5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Mio. Euro für Vermögensschäden. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Doppelte dieser Versicherungssummen.

2. Mitversicherte Risiken in der Berufshaftpflicht:

- Erste-Hilfe-Leistungen
- Freundschaftsdienste und Nachbarschaftshilfe
- Umwelthaftpflichtbasisversicherung
- Sonntags- und Notfalldienste
- Patientenhabere bis 600 Euro pro Tag, maximal 6.000 Euro pro Jahr

3. Zusätzliche Leistungsvorteile:

Annahmeverpflichtung: Die D.Ä.V. verpflichtet sich, allen Angehörigen deutscher Zahnärztekammern auf Antrag Berufshaftpflicht-Versicherungsschutz anzubieten; je nach individueller Risikolage werden ausgleichend Selbstbehalte oder Beitragszuschläge erhoben.

Anerkennungsrecht ... für den Versicherungsnehmer bei einem mit dem Einverständnis der D.Ä.V. durchgeführten Verfahren vor der Schlichtungsstelle oder Gutachterkommission der LZÄK. Der betroffene Zahnarzt kann Fehler anerkennen, soweit sie von der Schlichtungsstelle/ Gutachterkommission festgestellt wurden, ohne befürchten zu müssen, dass er seinen Versicherungsschutz verliert.

Verzicht auf das besondere Kündigungsrecht ...

... im Schadenfall durch die D.Ä.V. Die D.Ä.V. verzichtet im Schadenfall auf die Möglichkeit, eine Kündigung gegenüber dem Kunden auszusprechen. Bei einzelvertraglichen Maßnahmen, wie z. B. einer Änderungskündigung, wird die zuständige LZÄK informiert.

4. Besondere Leistungsvereinbarungen für niedergelassene Zahnärzte:

- (1) Abweichend von den Ziffern 1.1, 1.2 und 2. der AHB ersetzt der Versicherer auch die Kosten für die Wiederherstellung von aufgrund eines zahnärztlichen Fehlers nicht mehr verwendbaren Zahnersatzes, soweit der VN dafür von der KZV nach den § 23 BMV-Z in Anspruch genommen wird. Bei Patienten, die in einer Ersatzkasse versichert sind, gilt dieses entsprechend einem rechtskräftigen sozialgerichtlichen Urteil. Die Versicherungsleistung ist insgesamt auf die Laborkosten der Ersterstellung begrenzt.
- (2) Gemäß Ziffer 4.11 der Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen für die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung von Ärzten und Zahnärzten ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Laseranlagen und Laserstrahlen stehen, mitversichert.
- (3) Abweichend von Ziffer 2.4 der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber einer oder mehrerer Amalgam-Abscheider mitversichert.
- (4) Das zahnärztliche Risiko aus der Behandlung von „Demopatients“ im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen ist mitversichert.

5. Privathaftpflichtversicherung (optional gegen Beitrag)

Mit der Berufshaftpflichtversicherung brauchen Sie sich auch außerhalb Ihrer beruflichen

Tätigkeit keine Sorgen zu machen, denn die Privathaftpflichtversicherung kann optional mit eingeschlossen werden. Auch Ihr Ehegatte oder Lebenspartner und Ihre Kinder sind dann - ohne zusätzliche Kosten - mitversichert.

Mitversichert ist das Plus-Paket für private Zusatzrisiken

Abhandenkommen von fremden, privat genutzten Schlüsseln und Codekarten, mit Selbstbeteiligung von 250 Euro je Schadenfall

Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder, max. 5.000 Euro

Forderungsausfallversicherung, Selbstbeteiligung: 2.500 Euro je Schadenfall

Beitragsvorteile

Genereller Beitragsnachlass – gilt für alle beruflichen und privaten Sonderrisiken: 7,50 %

Schadenfreiheitsrabatt: Erhöhung des Nachlasses um weitere 7,5 % auf insgesamt 15 % bei einem schadenfreien Verlauf des Versicherungsvertrages bei der Deutschen Ärzteversicherung ab dem 6. Versicherungsjahr.

Allgemeine Rabatte:

- Beitragsnachlass von 20 % pro Zahnarzt, wenn alle Zahnärzte einer Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft) bei der Deutschen Ärzteversicherung versichert sind
- 20 % Rabatt im ersten Jahr für Zahnärzte, die sich erstmalig in freier Praxis niederlassen

Eine persönliche Beratung können Sie anfordern:

per Email: service@aerzteversicherung.de

per Telefon: (0221) 148 – 22700

per Telefax: (0221) 148 – 21442

Ihr Ansprechpartner in Magdeburg:

Herr Jörg Stockmann Tel.: 0391/7315949; joergstockmann@aerzte-finanz.de